

## VORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2024

Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/Heike Strauch-Laschewski

Datum: 02.09.2024

öffentlich

nichtöffentlich

#### Tagesordnungspunkt: TOP\_15\_Information zur Errichtung einer Bürgerstiftung Ellefeld

Die Gemeinde Ellefeld plant in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Vogtland die Errichtung einer „Bürgerstiftung Ellefeld“ in der Form einer Treuhandstiftung ab 01.01.2025

#### Warum Stiftung?

##### Eine Bürgerstiftung

- stellt ein aktives Angebot innerhalb der Kommune, sich ehrenamtlich, aber auch finanziell durch Spenden, Zuwendungen zum Vermögen oder durch Vermächtnisse zu engagieren.
- weckt und fördert das bürgerschaftliche Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und macht Bürger/innen zu Partnern ihrer Kommune
- ist ein auf Dauer angelegter Finanzierungsweg und erschließt dem bürgerschaftlichen Engagement neue Handlungsspielräume.
- lohnt trotz der niedrigen Erträge, da sie sehr langfristig wirkt und anfänglich die Gewinnung von Spenden für die Projektrealisierung im Vordergrund steht. Langfristig erhöht sich das Vermögen und die Kapitalerträge steigen.

Desweiteren können aktive Bürger/innen in den Stiftungsrat und somit in die Gestaltung des Ortes eingebunden werden.

## Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung legt das ihr übertragene Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die erwirtschafteten Überschüsse werden für einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck ausgegeben. Das gestiftete Vermögen selbst muss als Grundkapital der Stiftung erhalten bleiben. Denn eine Stiftung ist dauerhaft gedacht und kann in der Regel nicht aufgelöst werden.

Den Zweck einer Stiftung bestimmt der Stifter, wenn er die Stiftung errichtet. Dieser Zweck ist dann festgeschrieben und darf nicht wesentlich geändert werden.

Eine Form der Stiftung ist die Bürgerstiftung. Diese ist immer gemeinnützig und wird von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger angelegt. Ihr Zweck ist breit gefasst und wird meist kommunal festgesetzt. Die Bürgerstiftung Ellefeld soll fördern: Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Naturschutz und der Landschaftspflege, Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz, Sport, Heimatpflege, Heimatkunde, Ortsverschönerung, traditionelles Brauchtum, Tierschutz sowie bürgerschaftliche Engagements zu Gunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.



**Warum eine Stiftungsgemeinschaft mit Sparkasse und Stiftungstreuhand (Vorteile)?**



**Schaubild Stiftergemeinschaft**



- ab 10.000 € Errichtung möglich (sonst 50.000 €)
- schnelle und einfache Errichtung möglich und keine gesonderten Einrichtungskosten
- sehr geringer eigener Verwaltungsaufwand, da Aufgabenteilung:



**Aufgabenverteilung bei der „Stiftung unser Ort“**

Quelle: Dt. Stiftungstreuhand



**Nachteil:** Sollte sich die Stiftung auflösen, dann fällt das gesamte Vermögen an die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vogtland.

### Ablauf der Gründung einer Bürgerstiftung Ellefeld in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse

- Beschluss über die gefertigte Errichtungsurkunde im Gemeinderat. Sie enthält den Gründungsbetrag, die Stiftungszwecke, die Gremien und deren Besetzung sowie die Möglichkeiten für Zuwendungen zum Vermögen und Spenden.
- Unterzeichnung der Errichtungsurkunde und Einzahlung des Gründungsbetrages.
- Abstimmung der werblichen Maßnahmen: Internetauftritt bei Sparkasse Vogtland und Gemeinde im Amtsblatt
- erstes Projekt um auf die Stiftung aufmerksam zu machen

mögliche Anfangsfinanzierung des Stiftungsstockes in Höhe	ca. 10.000 €
• pro Einwohner gibt die Sparkasse Vogtland 1 € in den Stiftungsstock	ca. 2.500 €
• einzutreibende Mitfinanzierung durch Privatleute und Unternehmer	ca. 2.500 €
• Finanzierung durch Kommune	ca. 5.000 €



## Umgang mit Spenden und Zuwendungen zum Vermögen



**Hintergrund:** Durch den Spendenanteil in Höhe von 20% bei Zuwendungen zur Erhöhung des Vermögens wird die Handlungsfähigkeit zusätzlich erweitert. Die Zuwendenden erhalten dann zwei Zuwendungsbestätigungen. Vereinbarte Vergütungen werden dem Einkommen der Stiftung belastet.

Anlage: Entwurf einer Errichtungsurkunde „Bürgerstiftung Ellefeld“